



Antrag
XVIII. Wahlperiode 2016 - 2021

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 14.08.2020	302/GV	
Antragsteller	CDU	
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevertretung	27.08.2020	beschließend

Antrag der CDU Fraktion bezüglich: „Veränderungssperre gemäß BauGB §14 im Zuge der Bauleitplanung zum Bebauungsplan „Über dem Seegrund“

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß BauGB §14 eine Veränderungssperre im Zuge der Bauleitplanung zum Bebauungsplan „Über dem Seegrund“ mit dem Ziel, die Gesamtplanung in dem Gebiet sicherzustellen.

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat in 2014 beschlossen, einen Nachfolgebebauungsplan unter der Bezeichnung „Über dem Seegrund“ aufzustellen. In 2017 wurde in der 9. Sitzung des Bau- und Siedlungsausschusses durch den Vorsitzenden mitgeteilt, dass der B-Plan voraussichtlich nicht in Kraft treten kann, weil die hydraulischen Berechnungen ergeben haben, dass die Kanalisation bereits im Bestand ausgereizt ist. In 2019 wurde in der 17. Sitzung des Bau- und Siedlungsausschusses durch den Bauamtsleiter mitgeteilt, dass nach der letzten Offenlage eingegangenen Kritiken geprüft werden. Man sei kurz vor der Feststellung der „Planreife“ durch den Kreis. In 2016 ging man noch davon aus, dass nach Beendigung der Offenlage, und nach Abwägung der Anregungen und Bedenken der Satzungsbeschluss durch die Gemeindevertretung gefasst werden kann. Bis zum heutigen Tag, also 4 Jahre nach der ersten Beschlussfassung, ist der Bebauungsplan nicht in Kraft.

Um für das gesamte Quartier Festsetzungen zur Wahrung einer städtebaulich geordneten Entwicklung für die Planungs- und Rechtssicherheit einerseits für die Gemeinde Glashütten aber auch für die Grundstückseigentümer herbeizuführen, ist der Schritt erforderlich.

Gez.: Klaus Hindrichs, Fraktionsvorsitz der CDU